

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2020
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.08.2020
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.08.2020
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	27.08.2020
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	31.08.2020
Bezirksvertretung 7 (Porz)	01.09.2020
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	03.09.2020
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	07.09.2020

Information über Strukturerhaltende Maßnahme zur Sicherung der Bürgerzentren/-häuser in freier Trägerschaft

Mit dieser Mitteilung werden der Fachausschuss Soziales und Senioren sowie die Bezirksvertretungen darüber informiert, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 17.08.2020 mit Dringlichkeitsentscheidung gem. § 83 GO NRW zur Struktursicherung der Bürgerzentren/-häuser in freier Trägerschaft überplanmäßige Aufwendungen bzw. Ausgaben in Höhe von 750.000 € im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern/-zentren, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen genehmigt hat.

Mit der Erhöhung der Ermächtigung werden die durch die Corona-Krise bedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben der Einrichtungen kompensiert. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen/-aufwendungen im Teilergebnisplan 0101, Politische Gremien, Verwaltungsführung und internationale Angelegenheiten, in Teilplanzeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen.

Die Dringlichkeit war gegeben, da sich die finanzielle Situation der Bürgerzentren/-häuser in freier Trägerschaft infolge der Corona-bedingten Schließung der Einrichtungen in z. T. existenzgefährdender Weise negativ entwickelt hat und sich zunehmend verschärft. Um die Liquidität der Bürgerzentren/-häuser kurzfristig sicherzustellen, war eine zeitnahe Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Ausgaben erforderlich.

Um Überzahlungen vorzubeugen, beabsichtigt die Verwaltung zur Liquiditätssicherung zunächst eine unverzügliche Abschlagszahlung in Höhe von 75 % des nachgewiesenen Bedarfs. Im IV. Quartal erhalten die freien Träger der Bürgerzentren/-häuser eine weitere Teilzahlung von bis zu 25 % des angemeldeten Bedarfs.

In der Zeit vom 14.03.2020 bis zum 25.05.2020 waren die Kölner Bürgerzentren/-häuser im Zuge des Corona-bedingten Lockdowns von der allgemeinen Schließung öffentlicher Einrichtungen betroffen.

Über alternative Angebote, wie digitale Formate, Nachbarschaftshilfen oder telefonische Sozialberatung, haben die Bürgerzentren/-häuser in der Schließzeit auf die Bedarfe der Menschen in den Veedeln reagiert. Diese Aktivitäten generieren jedoch keine Einnahmen. Erhebliche, konkret zu beziffernde Einnahmeausfälle resultieren insbesondere aus der Absage zahlreicher geplanter Veranstaltungen und Raumvermietungen, aus wegbrechenden Projektmitteln sowie aus der temporären Nichtnutzung gastronomischer Flächen. Auch die Wiedereröffnung der Bürgerzentren/-häuser unter den strengen Auflagen einrichtungsspezifischer Hygienekonzepte ziehen durch Abstandsgebote Mindereinnahmen bzw. zusätzliche Aufwendungen für die Beschaffung von Hygiene- und Schutzmaterial nach sich.

Die Dringlichkeitsentscheidung bezieht sich ausschließlich auf den zusätzlichen Finanzbedarf der Bürgerzentren/-häuser in freier Trägerschaft. Auch die vier Bürgerzentren/-häuser in städtischer Trägerschaft weisen auf Mindereinnahmen und Mehrausgaben hin: Hier beläuft sich das prognostizierte Defizit auf rund 450.800 Euro. D. h., um diese Größenordnung wird sich der Zuschussbedarf der städtischen Bürgerzentren/-häuser in der Ergebnis- und Finanzrechnung des laufenden Haushaltsjahres erhöhen und so insgesamt zu einer Haushaltsverschlechterung führen. Ggf. sind Mehraufwendungen, z. B. aus Schadensersatzleistungen (Rückerstattung von Ticketerlösen wegen Veranstaltungsabsagen), überplanmäßig auszugleichen, sofern ein Ausgleich über den Deckungsring im Teilergebnisplan 0507 nicht möglich ist; dies wird im IV. Quartal 2020 näher zu betrachten sein.

Gez. Dr. Rau